

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 16-1

Artikel: Dolche aus dem Bieler See mit Wappenschilden am Knaufe
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dolche aus dem Bieler See mit Wappenschilden am Knaufe.

(Taf. XXVII, Fig. 4 u. 5.)

Unter den vielen Funden mittelalterlicher Waffen, welche bei allen möglichen Erdarbeiten in den letzten Jahren gemacht worden sind, dürften sich, namentlich in heraldischer Beziehung, wenige so bemerkenswerthe Stücke befinden, wie die beiden Dolche, deren photographische Nachbildungen wir der Güte des Herrn *E. v. Fellenberg* in Bern verdanken.

Beide Dolchmesser sind 1881 im Bieler See unweit Nidau gefunden worden. Einschneidig mit gegen der Klinge gebogener Parirstange und rautenförmigem Knauf, haben sie die grösste Aehnlichkeit mit dem Dolchmesser aus dem Lausanner Kantonalmuseum, welches *August Demmin* (»Die Kriegswaffen«, 1869. S. 424 u. 425) in Abbildung mittheilt und dem XIII. Jahrhundert zuschreibt. Aehnlich ist der Dolch an dem wohl Mitte des XIV. Jahrhunderts angefertigten Standbild Rudolfs II. von Neuenburg in der Neuenburger Stiftskirche.

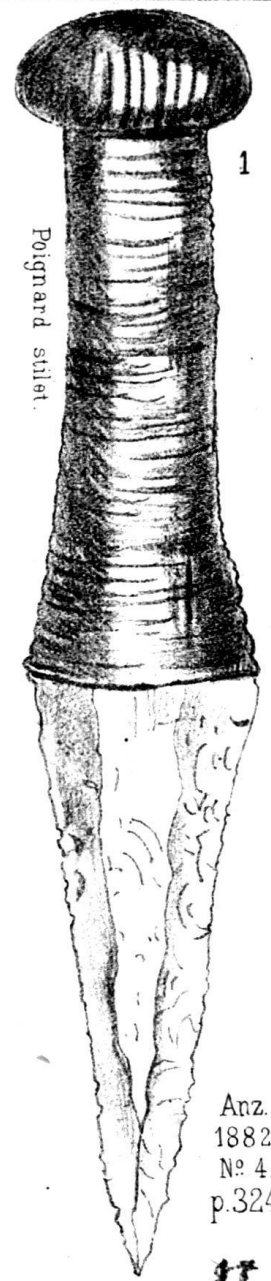
Was vorliegende Waffen auszeichnet, sind die in den Stahl eingelassenen Verzierungen aus Goldblech, welche Parirstange und Knäufe schmücken, und auf letztere in Gestalt eines Wappenschildes angebracht sind. Auf beiden Dolchen ist in Goldblech das gleiche Wappen, ein aufgerichteter gekrönter Löwe, dargestellt. Die dreieckige Schildform und die allerdings sehr roh getriebenen Löwen, von welchen namentlich der heraldisch richtig gestellte an die Bracteotypen erinnert, weisen auf die zweite Hälfte des XIII. oder den Anfang des XIV. Jahrhunderts als Zeit der Anfertigung. Es ist nicht zu zweifeln, dass derartige Wappenverzierungen oft auf Schwert- und Dolchknäufen sich vorfanden, es wurden ja bekanntlich bisweilen auch Siegelstempel in die Schwertknäufe von Schwertern eingeschnitten.

Offenbar sind beide Dolche gleichzeitig verloren gegangen, etwa bei einer Belagerung von Nidau. Falls eine solche in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nachzuweisen ist, dürfte auch das Wappen selbst, der gekrönte Löwe, enträthselt werden können. Das Habsburger Wappenthier ist es nicht, dasselbe erscheint niemals gekrönt. Der eine dieser Dolche (Taf. XXVII, Fig. 4 u. 4^a) ist für das archäologische Museum in Bern erworben worden, den zweiten besitzt der Finder. H. ZELLER-WERDMÜLLER.

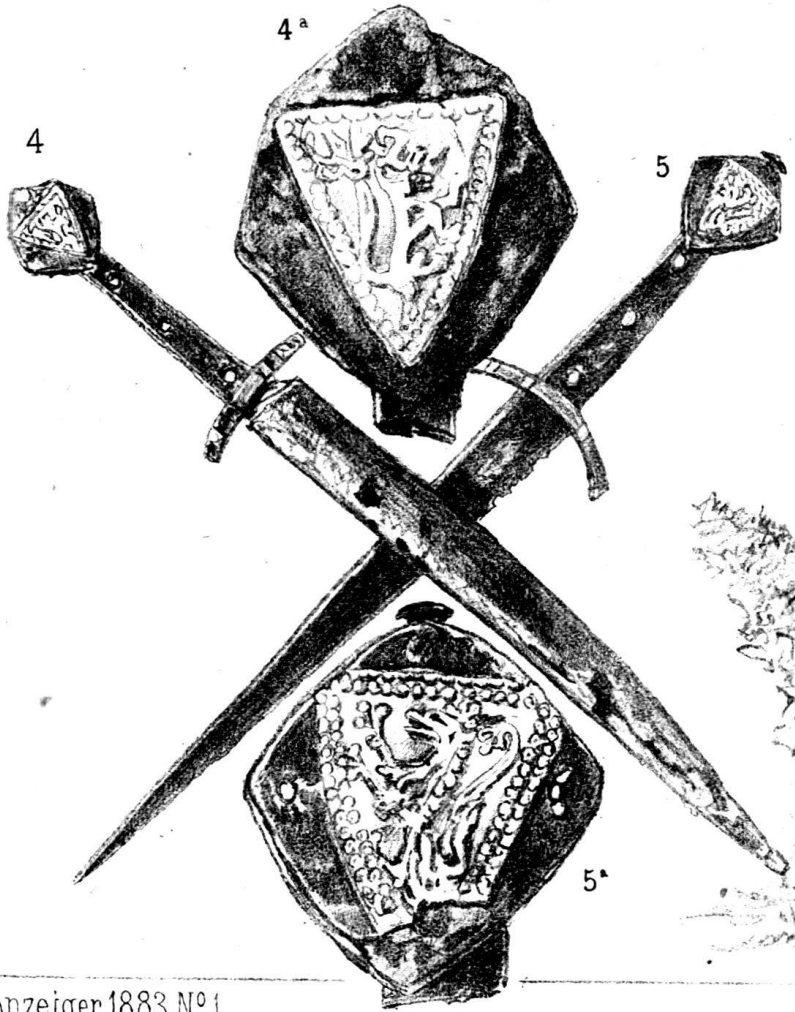
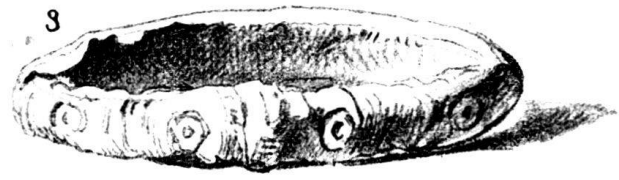
Herrn *E. v. Fellenberg* verdanken wir folgende nachträgliche Notizen: Dolch 4 wurde unweit Nidau, Fig. 5 bei der kleinen Insel gefunden. Die glatten Goldblechtheile auf den Parirstangen und die Wappenschildchen sind aus feinem Blattgold gestanzt und eingetrieben. Die Rückseite der Knäufe ist glatt. Dolch 4 steckt in einer eisernen Scheide; seine Länge beträgt m. 0,335, diejenige von Fig. 5 m. 0,32.

Verding das Rhatthuss zu Sursee betreffend anno 1538.

Zuwüssen und offenbar sige aller mänklichem mitt diser Beilgschrift, das dise nachbenämpten ehren lütt, namlich die frommen, vesten, fürnämen und wyssen Junkher Niclus von Meggen, Pannerherr und des Rhatts, und Niclus Kloss Buwmeister und auch des Rhatts, uff pitt ansuchen und wärbung der ersammen und wyssen Heren Schullths und Rhatts zu Surse durch min gnädig Heren zu Lucern darzu verordnet,



Poignard sulet.



Anz. 1882 N° 4. p.324

